

Besondere Vertragsbedingungen

CONFIDENTIAL

Für die ausgeschriebene Leistung

Umzug- und Transportdienstleistungen GIZ Eschborn

Ausschreibungsnummer: 10033767

beauftragt von

Deutsche Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5

65760 Eschborn

– im Folgenden GIZ genannt –

**und durchgeführt durch die im Zuschlagsschreiben benannte
auftragnehmende Partei (AN)**

finden folgende besondere Vertragsbedingungen Anwendung:

Ziel der Rahmenvereinbarung

Diese Rahmenvereinbarung (RV) regelt die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der GIZ und der AN. Das Ziel des Vertrages ist die Sicherstellung von Umzug- und Transportdienstleistungen am GIZ Standort Eschborn.

1. Aufgabenstellung

Die einzelnen Einsätze im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden per Abruf in Textform beauftragt. Der Einzelabruf erfolgt gemäß der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Kriterien.

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 4460-0
F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115

E info@giz.de
I www.giz.de

Amtsgericht Bonn
Eintragungs-Nr. HRB 18384
Amtsgericht Frankfurt am Main
Eintragungs-Nr. HRB 12394
USt-IdNr. DE 113891176
Steuernummer 040 250 56973

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatssekretär Niels Annen

Vorstand
Thorsten Schäfer-Gümbel
(Vorstandssprecher)
Ingrid-Gabriela Hoven
(Stellvertretende Vorstandssprecherin)
Anna Sophie Herken

Commerzbank AG Frankfurt am Main
BIC (SWIFT): COBADEFFXXX
IBAN: DE45 5004 0000 0588 9555 00

2. Vertragsbeginn, Leistungszeitraum und Erfüllungsort

Die Rahmenvereinbarung wird mit Erteilung des Zuschlags wirksam. Der voraussichtliche Leistungszeitraum beginnt am **01.12.2026** und endet am **30.04.2029**.

Der endgültige Leistungszeitraum wird im Zuschlagsschreiben festgelegt. Sollte dieser vom voraussichtlichen Leistungszeitraum abweichen, erfolgt gegebenenfalls kein vollständiger Abruf des gesamten Vertragswerts.

- 2.1 Die AN erbringt ihre Leistungen an die GIZ in Deutschland. Daher liegt der umsatzsteuerliche Leistungsort nach § 3a Abs. 2 S. 1 UStG in Deutschland.

3. Besonderheiten bei der Vergütung bei Rahmenvereinbarungen

Der Einzelabruf erfolgt gemäß der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Kriterien.

Die Höhe der vereinbarten Vergütung ergibt sich aus dem Preisblatt der AN, das Bestandteil des Vertrages wird.

Diese Rahmenvereinbarung hat ein maximales Volumen von 1.670.000,00 EUR, sobald das Volumen aufgebraucht ist, endet diese RV automatisch.

4. Zahlung

Die vereinbarte Vergütung wird wie folgt gezahlt:

Die Vergütung für die Leistung richtet sich gemäß Ziffer 2 ZVB nach dem erbrachten Aufwand. Die Zahlung erfolgt gemäß Vereinbarung des Einzelabrufs.

Bei der Rechnungstellung ist im Betreff die Vertragsnummer der Rahmenvereinbarung anzugeben.